

## Merkblatt zum Umgang mit Bescheinigungen und Dokumenten sowie Verwendung des Logos / Siegel des Technischen Dienstes Kategorie C der GTÜ Certification GmbH

Unsere Bescheinigung und das Siegel können von unseren Kunden verwendet werden.

Unser oberstes Ziel ist es, das Vertrauen, das unsere Kunden und die Geschäftspartner unserer Kunden in unsere Bescheinigung und unser Siegel setzen, zu stärken.

Vertrauen kann aber nur erreicht und erhalten werden, wenn unsere Bescheinigung und das Siegel korrekt verwendet werden.

Die GTÜ Certification GmbH wacht daher besonders darüber, dass ihre Bescheinigungen und Siegel korrekt und nicht irreführend oder unlauter verwendet werden.

Der Kunde darf Bescheinigungen, CoP-Auskünfte, Auditberichte oder Ähnliches, die im Rahmen der Auditierung erstellt worden sind oder Teile davon nicht in missverständlicher Weise verwenden.

Ebenso liegt eine Irreführung bzw. unlautere Verwendung vor, wenn Auditberichte oder weitere Dokumente des Verfahrens unvollständig veröffentlicht werden und z.B. Abweichungsberichte unerwähnt bleiben.

Werden Fälle festgestellt, die auf eine Irreführung oder unlautere Verwendung schließen lassen, so behält sich die GTÜ Certification GmbH Maßnahmen vor, die von:

- Verwarnungen,
- dem Verbot der Werbung mit der Bescheinigung/Siegel

bis hin zum

- Entzug von Bescheinigungen

reichen können.

Außerdem ist nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb mit Abmahnungen durch sogenannte Abmahnvereine zu rechnen.

Damit bei der Verwendung der Bescheinigungen keine Probleme entstehen, bitten wir folgendes zu beachten:

1. Abbildungen der Bescheinigung müssen diese vollständig darstellen.
2. Abbildungen der Bescheinigung sollten maximal so verkleinert werden, dass der Inhalt der Bescheinigung bei normaler Betrachtungsweise noch gelesen werden kann.

|  |   |                  |
|--|---|------------------|
| Verantwortlich:<br>Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 29.02.2024 | Freigabe:<br>Frank Weber (01.03.2024 10:15) | Revision:<br>1.0 |
|  |   | Seite 1 von 2    |

Die GTÜ Certification GmbH stellt den Bescheinigungsinhabern auf Wunsch das Logo der GTÜ Certification GmbH bzw. das Siegel des Technischen Dienstes Kategorie C der GTÜ Certification GmbH zu Werbezwecken in digitaler Form zur Verfügung. Es ist zu beachten, dass die Proportionen des Logos/Siegel nicht verändert werden dürfen.

Logo:

Siegel



Sollten diese Anforderungen ausnahmsweise aus technischen Gründen nicht eingehalten werden können, stimmen Sie sich bitte wegen der Darstellung direkt mit uns ab.

Werbung mit der Bescheinigung ist ausdrücklich nur während der Gültigkeitsdauer des Bescheinigung zulässig. Im Interesse des Bescheinigungsinhabers ist ein Verwendungsnachweis zu führen. Weiterhin empfiehlt sich, dass ausdrücklich ein Verantwortlicher festgelegt wird, der entsprechendes Material mit Hinweisen auf die Bescheinigung freigibt.

Sollten in Einzelfällen Zweifel über eine geplante Verwendung der Bescheinigung, weiterer Dokumente des Verfahrens bzw. des Logos/Siegel der GTÜ Certification GmbH entstehen, sollte mit der GTÜ Certification GmbH Rücksprache gehalten werden.

Der Kunde ist gegenüber der GTÜ Certification GmbH auf deren Verlangen zum Nachweis der Verwendung der genannten Bescheinigungen im geschäftlichen Verkehr verpflichtet.

Wenn der Inhaber der Bescheinigung feststellt, dass Dritte seine Bescheinigung mißbräuchlich oder irreführend verwenden, sollten sofort entsprechende Schritte eingeleitet werden. Gleichzeitig ist die GTÜ Certification GmbH zu informieren.

Es gelten überdies die von den zuständigen Genehmigungsbehörden verabschiedeten Regeln zur Nutzung deren Logos.

Auditberichte und Bescheinigungen sind Eigentum der GTÜ Certification GmbH.

Wir bitten hierfür im Interesse aller unserer Kunden um Ihr Verständnis.

Ihre

GTÜ Certification GmbH

|  |   |                  |
|--|---|------------------|
| Verantwortlich:<br>Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 29.02.2024 | Freigabe:<br>Frank Weber (01.03.2024 10:15) | Revision:<br>1.0 |
|  |   | Seite 2 von 2    |